**Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 der Gemeinde Nordkirchen**

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nordkirchen, vertreten durch die Ratsmitglieder:

| **Ratsmitglied:** | **ggf. Vertreter:** |
|---|---|
| Cortner, Theodor | |
| Fuchs, Kai | |
| Lübbert, Christian | |
| Seidel, Joachim | |
| ~~Spräner, Uta~~ | Stein, Martin |
| Stierl, Gereon | |
| Wellmann, Maria | |
| Geismann, Helmut | |

die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022 der Gemeinde Nordkirchen unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschafsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH aus Münster vom 30.08.2023 statt.

Die Curacon GmbH - vertreten durch Herrn Wirtschaftsprüfer Hans Menken hat am 30. November 2023 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Gemeinde Nordkirchen für das Haushaltsjahr 2022, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Gemeinde Nordkirchen für das Haushaltjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Curacon GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Nordkirchen für das Haushaltsjahr 2022 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr 2022.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nordkirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt wird.

Nordkirchen, den 30. November 2023

Joachim Seidel
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)